



Hygienekonzept für die Feier von Gottesdiensten in Kirchen und im Freien in der Pfarrei St. Franziskus Reinickendorf-Nord

Fassung: 04.06.2020

1. Die Ordnerdienste regeln verbindlich die Teilnahme vor Ort und überwachen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, falls beim Einlass gewartet werden muss. Sie geben Hinweise für das Verhalten in der Kirche. Das Hygienekonzept hängt gut sichtbar aus. Bei Gottesdiensten im Freien gelten die gleichen Regeln wie in Kirchen.
2. Bei spezifischen Krankheitszeichen ist die Teilnahme an Gottesdiensten und das Betreten der Kirchen untersagt.
3. Die Kirchen müssen ausreichend belüftet sein.
4. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist nachdrücklich empfohlen und für den Ordnerdienst sowie im Bereich der Sakristei vorgeschrieben. Ebenso sollen sich alle beim Betreten der Kirche die Hände desinfizieren.
5. In den Kirchen und im Freien ist dauerhaft auf den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte zu achten. Es ist auf ausreichende Wege zu achten, um nahe Begegnungen zu verhindern.
6. Für alle Kirchen und ebenso für Gottesdienste im Freien gilt eine vorher festgelegte Höchstzahl von Mitfeiernden, maximal jedoch entsprechend der Vorgabe des Bundeslandes. Ist eine höhere Zahl von Mitfeiernden zu erwarten, gilt ein Anmeldeverfahren; freie Plätze können an spontan Erscheinende vergeben werden. Alle Mitfeiernden sind mit Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeit in einer Liste zu erfassen, die für vier Wochen sicher aufbewahrt werden muss.
7. Die liturgischen Dienste und die Ordnerdienste erscheinen ebenfalls in der Liste, kommen aber zur Höchstzahl der Mitfeiernden hinzu und die liturgischen Dienste halten sich, wenn möglich, im Altarraum auf. Sie müssen während des Gottesdienstes keinen Mund-Nase-Schutz tragen.
8. Für jeden Gottesdienst sind in der Regel außer dem Priester höchstens ein Diakon, ein(e) Lektor(in), ein(e) Kantor(in) und zwei Ministranten vorgesehen, sowie ein(e) Kirchenmusiker(in).
9. Alle zur Feier der Eucharistie benötigten Gegenstände werden vor dem Gottesdienst auf den Altar gestellt und im Gottesdienst ausschließlich vom Priester berührt. Die Hostienschale für die Gläubigen ist dabei bis zur Kommunionausteilung abgedeckt.
10. Es gibt keinen Gemeindegesang, es liegen keine Gotteslobbücher aus. Musikgruppen von höchstens 5 Personen sind möglich, nicht jedoch das Spielen von Blasinstrumenten. Insbesondere bei Gesang ist auf einen größeren Abstand zu achten.
11. Es gibt keine körperlichen Berührungen (z.B. beim Friedensgruß oder zum Segen).
12. Zur Kommunionausteilung legt der Priester Mund-Nase-Schutz an und desinfiziert seine Hände, bevor er die Hostienschale abdeckt. Die Hl. Kommunion kann nur in die Hand empfangen werden. Für den Kommuniongang muss es getrennte Hin- und Rückwege geben, auch bei Gottesdiensten im Freien.
13. Es dürfen keine Gegenstände von Person zu Person weitergereicht werden; die Kollektenkörbe stehen in der Nähe des Eingangs. Außer am Altar und für das Altargerät werden nur Einweghandtücher verwendet.
14. Nach dem Gottesdienst sind insbesondere die benutzten Tücher mit äußerster Vorsicht zur Verhinderung von Ansteckung zu behandeln. Ebenso sind häufig berührte Flächen und Gegenstände zu desinfizieren.